

Anglerunion Jena e. V.

Beitragsordnung für Mitglieder der Angler-Union Jena e.V. Beiträge, Preise der Erlaubnisscheine für die Unionsgewässer, Wert und Umfang der Arbeitsstunden, Gewährung von Ermäßigungen

Wirksam ab Beitragsjahr 2023

Beitragstabelle:

Mitgliederstatus	Jahreserlaubnisschein	Mitgliedsbeitrag Union	Pflichtstunden Arbeitseinsätze		Summe ohne Fehlstunden
			Anzahl	Betrag	
<u>Erwachsene:</u> Jahreskarte	15,00 €	75,00 €	8	20,00 €	90,00 €
Nur Kartenanrecht DAV ohne Erlaubnisschein Union	0,00 €	50,00 €	8	20,00 €	50,00 €
<u>Kinder/Schüler:</u>	10,00 €	40,00 €	8	6,25 €	50,00 €
Nur Kartenanrecht DAV ohne Erlaubnisschein Union	0,00	30,00	8	6,25 €	30,00 €
Passiv Erwachsene	kein Anrecht	50,00	keine		50,00 €
Passiv Kinder / Schüler	kein Anrecht	30,00	keine		30,00 €
ruhend	kein Anrecht	20,00	keine		20,00 €

Aufnahmegebühr Neuaufnahmen: Erwachsene 105,00 €, Kinder/Schüler 20,00 €.

Vereinsbeiträge und Beiträge an den Dachverband sowie Preise der Erlaubnisscheine für den LAVT-Gewässerfonds und die DAV-Gewässer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

Diese Erhebung dieser Beitragsanteile einschließlich der Abrechnung bei der Angler-Union unterliegen der Verantwortung der Vereine.

Verbundkarten des LAVT können nur in Verbindung mit der Angelberechtigung der Union erworben werden.

Schüler: bis 18 Jahre (Nachweis durch den Schülerausweis).

Studenten ohne eigenes Einkommen (Nachweis durch Studentenausweis und BAFÖG-Bescheid)

Kinder von 8 – 14 Jahren (Inhaber des Jugendfischereischeines).

Arbeitsstunden

Bedingungen: Je Mitglied sind 8 Pflicht-Arbeitsstunden/Jahr an Vereinsobjekten während organisierter Einsätze oder in Abstimmung mit den verantwortlichen Vereinsvorständen zu leisten. Geleistete Stunden sind durch Stundennachweiskarte zu belegen. Im laufenden Jahr nicht geleistete Stunden sind mit dem Beginn des neuen Beitragsjahres finanziell zu begleichen.

Wert: Der Wert der Arbeitsstunde beträgt 20,00 € für Erwachsenen bzw. 6,25 € für Schüler (Stichtagsregelung: <16 Jahre am 01.01. des betreffenden Jahres)

Befreiungen: Die Verpflichtung zur Leistung von Arbeitsstunden kann Mitgliedern, die Invalide oder langfristig erkrankt sind (Nachweis durch Attest), erlassen werden. Für im hohen Alter befindliche Mitglieder (>70 Jahre) ist die Leistung der Stunden freiwillig. Passive Mitglieder haben im betreffenden Jahr kein Recht auf den Jahresanglerlaubnisschein für Unionsgewässer und sind zur Leistung von Arbeitsstunden im betreffenden Jahr nicht verpflichtet.

Vorliegende Beitragsordnung basiert auf den Beschlüssen der JHV der AUJ der Jahre 2021 und 2022.

Anmerkung: Bei den aufgeführten Beiträgen handelt es sich um die an die Union abzuführenden Beiträge. Der bei den Vereinen verbleibende Beitrag muss also hinzugerechnet werden.

Bestätigt in der Vorstandssitzung am 13.02.2023